

Zeitschrift: Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik
Herausgeber: Verein für wirtschaftshistorische Studien
Band: 43 (1998)

Artikel: Werner Oswald (1904-1979) : Bürge der Treibstoffversorgung der Schweiz im Zweiten Weltkrieg
Autor: Rentsch, Hans U.
Kapitel: Der Bund und die Hilfe für Graubünden
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1091173>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bund und die Hilfe für Graubünden

Es ist leicht ersichtlich, dass man mit diesen Produktionszielen weitgehend von den ursprünglichen Absichten abgekommen war. Wie sehr das Emser Unternehmen dennoch vor allem im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Hilfe an den Kanton Graubünden gesehen werden muss, das führen die Aussagen in den öffentlichen Stellungnahmen der Behörden wie in den rechtsetzenden Akten mit aller Klarheit vor Augen. Schon in der Einleitung zum Bundesratsbeschluss vom 23. August 1940 wird festgehalten, dass «das Holzverzuckerungsprojekt nicht ausschliesslich, ja nicht einmal in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Alkoholpolitik beurteilt werden darf, da die Konzession zur Herstellung von Spiritus aus Holz lediglich ein Mittel darstellen soll, um den Holzabsatz und die Arbeitsbeschaffung im Kanton Graubünden zu fördern».

Hilfe zur Selbsthilfe

Wie wir wissen, haben die bündnerischen Behörden von allem Anfang an in der Initiative Werner Oswalds vorab einen konstruktiven Beitrag zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage ihres Kantons gesehen. Das Vorhaben fasste ja einen Fabrikationsprozess ins Auge, der sich in mehrfacher Hinsicht auf ausnehmend glückliche Weise die einzigen im Kanton zur Verfügung stehenden Naturschätze und -kräfte zunutzemachte. Dem Kanton Graubünden kam aber auch zustatten, dass das Unternehmen – da kriegs-

wirtschaftlich bedingte Anlagen kurzfristig amortisiert werden mussten – über kurzfristige Bankkredite finanziert werden konnte. Damit wurden in der Nachkriegswirtschaft die Gestehungskosten von der Kapitalseite her praktisch nicht mehr beeinflusst. Der Bund garantierte langfristig den Absatz der Erzeugnisse. Er übernahm einen Teil des Unternehmerrisikos. Deshalb wurde der mögliche Nutzen aus dem Aktienkapital limitiert, und darüber hinaus verzichteten die Aktionäre freiwillig einige Jahre auf die Ausrichtung einer Dividende. Alle Verbesserungen, die zu Einsparungen führten, sowie der Erlös aus der Verwertung von Nebenprodukten wurden dem Abgabepreis für den Treibstoff in Anrechnung gebracht.

Wenn es auch von Anbeginn klar war, dass dieses Projekt nicht alle Probleme lösen konnte, sie nicht sofort zu lösen vermochte und vor allem auch nicht ohne dauerhafte Bundeshilfe, so war es doch ein Weg der Hilfe, der sich unter verschiedenen Gesichtspunkten empfehlen musste. Nicht nur blieb ein Teil des grossen Risikos, das der finanzschwache Bergkanton nicht allein zu tragen imstande war, auf privaten Schultern: Auch die notwendige Bundeshilfe war eine Hilfe zur Selbsthilfe, die im Verhältnis zwischen Bund und Kantonen grundsätzlich Vorrang vor einer blossen Unterstützung verdiente.

Bedeutung der Lehrlingsausbildung

So bedeutete natürlich für den Kanton Graubünden das als Folge des Kriegsausbruchs in den Verträgen mit dem Bund beträchtlich erweiterte Konzept eine ganz anders ins Gewicht fallende Hilfe, als es der ursprünglich geplanten, bescheidenen Spritfabrik zgedacht war. Die HOVAG beschäftigte schliesslich ganzjährig 1350 Mitarbeiter, davon rund 850 Bündner. Die ausgezahlte Lohnsumme erreichte 8,5 Millionen Franken. Die Wohnstätten der Belegschaft verteilten sich auf rund 55 Gemeinden des Kantons. Der jährliche Verbrauch an elektrischer Energie lag bei rund 170 Millionen Kilowattstunden und überstieg damit denjenigen des ganzen übrigen Kantons einschliesslich der Bahnen beträchtlich. Besondere Bedeutung mass man im Kanton Graubünden schon damals der Lehrlingsausbildung bei, da allzu viele junge Leute – und meist nicht die schlechtesten – auszuwandern genötigt waren und nachher den Weg zurück nicht mehr fanden. Werner Oswald förderte diesen Zweig in seinem Werk mit Nachdruck, im Bewusstsein, dass solche Arbeitskräfte, die keine Neigung zu Teilarbeit im Strassen- und Kraftwerkbau oder in der Hotellerie bekunden, nur so dem Kanton erhalten bleiben konnten. In den Emser Werken wurden damals rund 40 Lehrlinge ausgebildet.

Kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten

Obwohl durch den Kriegsausbruch im September 1939 Arbeitslosigkeit und Holzabsatz ihre vorrangige Dringlichkeit weitgehend eingebüsst hatten, kam der Experte Prof. Schläpfer in seinem Ergänzungsbericht zum Schluss, dass der Bundes-

rat ohne Rücksicht auf die veränderten Verhältnisse zum Projekt Stellung beziehen sollte, um die Vorarbeiten und Entwicklungsarbeiten so weit zu fördern, dass der Betrieb spätestens auf den Zeitpunkt einsatzbereit sei, wo die Holzabsatzschwierigkeiten erneut aufträten; das aber musste bei Beendigung der Feindseligkeiten mit der Wiederkehr der freien Einfuhr von Kohle mit Sicherheit der Fall sein. Wie bereits dargelegt, waren es vor allem kriegswirtschaftliche Notwendigkeiten, die dann zur grundlegenden Umstellung und Erweiterung des ursprünglich streng begrenzten Projektes führten. Dennoch gab man sich selbst mitten im Kriege davon Rechenschaft, dass das Problem der Hilfe an den Kanton Graubünden auch nach dem Krieg fort dauern, ja sich mit der zu erwartenden, noch tiefgreifenderen Zerrüttung des Brennholzmarktes als in der Vorkriegszeit mit neuer Dringlichkeit stellen werde.

Im Hinblick auf die kriegswirtschaftlichen Aufgaben beabsichtigte der Bundesrat bereits 1941, die Abnahmepflicht in die Nachkriegszeit zu erstrecken. Bei der Finanzierung wurde neben dem kriegswirtschaftlichen Ziel der Behebung der Treibstoffknappheit immer auch die Linderung der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Kantons Graubünden angerufen. Die Überleitung des Werkes in die Friedenswirtschaft stand schon in jenen Jahren grundsätzlich fest, wenngleich damals die Einzelheiten dieses Überganges nicht – oder zumindest noch nicht – geregelt werden konnten, weil im einzelnen die Umstände nicht vorausehbar waren: Davon, dass sie neue riesige Probleme aufwürfen musste, waren alle Beteiligten überzeugt.